

Ver einigte Saalbacher Zeitung

1814.

Gedruckt mit Edlen von Kleinmayer'schen Schriften.

Freitag den 30. December 1814!

W i e n.

Der König von Bayern hat dem Musikdirector Sauer, für das Ihnen überreichte musikalische Oratorium, betitelt: der große Tag des Vaterlandes, die große goldene Schaumünze, mit dem sehr gut getroffenen Kopfbede dieses Monarchen, und der Umschrift: Maximil. Jos. Bavar. Rex. überschiedt. Die Rehrseite stellt einen Musentempel vor, mit der Umschrift: Ingenio et Industria. — Die Kaiserin von Rußland, welche das Invalidenhaus besuchte, hat der dortigen Kommission 100 Dukaten in Gold geschenkt, um solche unter die Invaliden zu vertheilen. — Wegen eingetretener Kälte wurde schon am 12. Dezember die Brücke zwischen Pest und Ofen ausgehoben. — Se. k. k. Maj. haben dem Verwalter der Herrschaft Mauer, Franz Eberhard, wegen beiden zu Mauer bestandenen österrichischen Militärspitälern geleisteten vorzüglichen Diensten die kleine goldene Civil-Ehren-Medaille, mit Dehrl und Band, verliehen. So wie der König v. Württemberg, hat auch die Königin Carolina v. Bayern, dem k. k. Konfistarialrath und zweyen Prediger an der hiesigen evangelischen Gemeinde, Hr. Jakob Glaz, für das nemliche Werk eine sehr schöne goldene Dose zugesandt, und ebenfalls

auf zwey Exemplare seines Andachtsbuches pränumerirt. — Se. k. k. Maj. haben die J. Ost. Appellationsräthe Johann Morack und Joseph Karl v. Sardagna zu wirkl. Hofräthen der Justizstelle ernannt.

Wien, den 20. Dezember.

Seit dem 20. d. sind alhier eingetroffen: Hr. Dozinsky, k. neapol. General, aus Warschau; Hr. Michailoff, und Hr. v. Thomas russische Fähnrichs, aus Petersburg; v. Wolffe Dänischer Lieut., aus Kopenhagen; v. Eyl, aus Hanover, Hr. Harpe, preuß. Lieut., aus Berlin; Hr. Rossig, ruß. Oberster, aus Dresden; Hr. Graf Grävenitz, und Hr. Jäger Würtemb. Leibarzt, aus Stuttgart; Graf Eduard v. Kesselstatt, Deputirter, aus Trier; Hr. Reichard Plafel, aus Odessa; Hr. v. Oesterreich, ruß. Stabsarzt, aus Krakau; Hr. v. Verotti, ruß. Kommissär dann Graf v. Sawadowsky, ruß. Rittmeister, und Baron v. Mastial, franz. Marschall de Camp, aus Warschau; Hr. v. Münchhausen, Würtemb. Lieut., und Graf v. Firmak, Würtemb. Oberfähnrichmeister, aus Rempten, und v. Punkt, ruß. Fähnrich, aus St. Petersburg.

Außer dem berühmten Erzieher in der Schweiz Hr. v. Pestalozzi, erhalten St. Wladimir Orden der vierten Klasse, hat der Kaiser Alexander, den nemlichen Orden, auch dem Hrn. v. Jellenberg in Hohenwut, und dem franz. Arzt, Hr. Laroche, in Basel, dann

dem durch seine vervollkommnete Stahlbereitung bekannten Mathsherrn Fischer, in Schafhausen, und dem Waffenschmiede Glardon von Ballorbes, im Kanton Waadt, Ringe von Werth übersandt. — Am 30. Dezember war bei Hofe im Ceremonien-Saale Konzert, dem die hohen Herrschaften beywohnten. (W. 3)

Frankreich.

Ein Französischer Artillerie-Soldat hat der Regierung ein von ihm erfundenes Mittel vorgelegt, die Kanonen-Kugeln, vermittelst der Hälfte des bisher gebrauchten Pulvers noch einmahl so weit als bisher zu werfen. Dieses Mittel wurde an den Central-Ausschuß der Artillerie verwiesen, welcher mit dem gemachten Vorschlage Versuche anstellen wird. (W. 3)

Paris, den 30. November.

Vor einigen Tagen wurde ein in mehrere Stücke zerhauener Leichnam gefunden. Dieser ist nun, wie man versichert, für den Leichnam eines holländischen Kuriers erkannt. Er wurde von 2 Menschen in ein Weinhaus gezogen, und wie es scheint, haben diese ihm übermäßig zugetrunken und ihn hernach getödtet. Die Schuldigen sollen seitdem von dem Weinschenken erkannt, und wie man versichert, verhaftet worden seyn. — Franz Mina, der spanische General, soll sich nach Bar sur Marne geflüchtet haben, und dort sehr einsam leben. (Mugsb. 3)

Ein Vorfall, der sich vor Kurzem in Straßburg ereignete, macht daselbst Aufsehen. Man erzählt darüber folgendes: Es waren von dem für den Preussischen Dienst gebildeten Bataillon Neuschätel Truppen, das vor einiger Zeit von Neuschätel auf dem rechten Rheinufer nach Deutschland marschirte und sich noch zu Mainz befindet, acht Soldaten desertirt, und hatten, ohne entdeckt zu werden, Landau erreicht. Von dort wurden sie in das Depot nach Straßburg gebracht, das in einer dortigen Kaserne einquartiert ist. Ihr Hauptmann, ein Herr Brun von Neuschätel, erhielt Kunde von ihrem Aufenhalt in Straßburg. Er begab sich also, von einem Sergenten begleitet, in bürgerlicher Kleidung dahin. Beyde sollen falsche Namen geführt haben. Nach der Ankunft in Straßburg zog der Sergent nähere Erkundigung ein, entdeckte seine Landsleute, gab sich bey

ihnen gleichfalls für einen Deserteur aus, und führte sie in eine Schenke, wo wacker gezecht wurde. Von da gelang es ihm, sie in den Gasthof des Offiziers zu bringen. Hier wurde die Thüre hinter ihnen abgeschlossen; der Offizier erschien machte ihnen Vorstellungen, bedrohte sie mit den härtesten Strafen, wenn sie es wagen sollten, den mindesten Lärm zu machen, und versetzte sie in die größte Angst. Der Offizier hielt sie einige Zeit in seinem Zimmer eingeschlossen, und traf mittlerweile Anstalten zu ihrer Entführung nach Rehl. Schon waren zwey Niethkutschern vor dem Gasthof angelangt. Herr Brun begab sich auf das Bureau des Generalstabs, um eine Erlaubniß zur Passirung der Rheinbrücke zu erhalten. Der dort anwesende Offizier schloßte Verdacht, der noch durch die Anzeige einiger französischer Soldaten vermehrt wurde, die aus einem Fenster des Gasthofs um Hilfe hatten schreyen hören. Ein Detaschement der bewaffneten Macht begab sich in den Gasthof, fand dort die Eingesperrten, und nun wurden der Preussische Offizier und der Sergent in Verhaft genommen, in welchem sie sich noch befinden. Nach den Französischen Gesetzen hätten beyde vor eine Kriegskommission gebracht werden können; allein der Marschall Herzog von Dalmy, der in der Sache große Mäßigung zeigte berichtete den Vorfall der Regierung, von der nun weitere Befehle erwartet werden. Vermuthlich wird man die Sache diplomatisch behandeln. (G. 3)

Ueber die Irrungen, die seit einiger Zeit in Ansehung der Straßburger National Garde entstanden waren, ertheilt ein öffentlich erschienener Bericht folgende Aufklärung:

Seit Anfang der Revolution hat sich die National Garde von Straßburg stets rühmlich ausgezeichnet. Sie war beynah ununterbrochen für den Festungsdienst in Thätigkeit (was in keinem andern Französischen Platz Statt hatte), so, daß sie während aller Kriege, in die Frankreich seit 1792 verwickelt war, immer eine Besatzung von 6 bis 8000 Mann entbehrlich machte, die also zur Verstärkung der im Felde verwendeten Armeen gebraucht werden konnte. Besondere Dienste leistete sie in mehreren bedenklichen Augenblicken, ja sie stand verschiedene Mahle dem Feinde gegenüber. Noch während der Blokade von Straßburg, in den vier ersten Monaten dieses Jahres, versah sie bey der offen-

baren Unzulänglichkeit der Besatzung, beinahe allein den sehr beschwerlichen Dienst, und trug daher das Meiste dazu bey, diese Stadt, und dadurch ganz Elsaß für Frankreich zu erhalten. Sie durfte also mit Recht erwarten, den Dank der Regierung einzuernden, und besonders bey der grossen Musterung und den Waffenübungen ihrer, aus 1800 wohlgekleideten und in den Waffen gut geübten Jünglingen bestehenden Eliten Kompagnien (Kanonieren, Grenadiren und Jägern) vor einem Prinzen der königl. Familie, diejenigen Gunstbezeugungen und Ordensverleihungen zu erhalten, welche den National Garden anderer Städte, deren Dienst dem der Straßburger bey weitem nicht gleich kam, zu Theil geworden waren. Allein es scheint, daß gerade das Betragen, welches sie zu Belohnungen berechnigte, ihr von einigen Seiten her Meider erweckt hatte, welche es dahin zu bringen wußten, daß die erwarteten Ordensverleihungen nur in geringer Anzahl (drey) und auf eine sehr sonderbare Weise ausgetheilt wurden. Noch auffallender aber war es, daß einige Tage nach der Abreise des Herzogs von Berry der Militär-Gouverneur Marschall Kellermann, (am 31. Okt.) ein Schreiben an den Maire erließ, worin er demselben in trockenen Worten ankündigte: „daß die Straßburger National-Garde bis auf weiten Befehl entlassen sey, und daß die ihrer Verfügung überlassenen Waffen in das Zeughaus zurückgegeben werden müßten; daß jedoch 300 Flinten für den allenfalls noch erforderlichen Dienst zurück behalten werden könnten.“ Der Marschall fügte jedoch bey: „daß die Eliten-Kompagnien bewaffnet bleiben, allein keinen fernern Dienst versehen sollten, daß sie jedoch im Falle wären, auf unmittelbaren Befehl des Marschalls die Waffen zu ergreifen, was aber nur bey großen Festen oder außerordentlichen Umständen geschehen werde.“ Dieser Befehl, von dem, wie es sich seither zeigte, die Regierung keine Kenntniß hatte, wurde in die Straßburger Zeitung und in die Pariser Journale eingerückt. Er gab Veranlassung zu den ungereimtesten Gerüchten; selbst zu Paris hieß es allgemein, Straßburg sey im Aufstand gewesen, die National-Garde habe sich gegen den Herzog von Berry erklärt, und sey deshalb verabschiedet, ja entwaffnet worden, und in entfernten Departementen verbreitete man noch seltsamere Gerüchte. Von allen Seiten gelangten Anfragen an Straßburger Kaufleute um Aufschluß über die dortigen schrecklichen Ereignisse. Dieses er-

regte kann freylich mannigfaltige und verschiedene Gefühle. Auch der General Desolles, Major-General der National-Garden des Königreichs, war sehr verwundert, aus den Pariser Zeitungen die Nachricht von Auflösung und Entwaffnung der Straßburger National-Garde zu erfahren, während doch, in Gemäßheit der neuen Reglements, nur er selbst oder der General-Oberste Graf v. Artois, dergleichen Maßregeln anzuordnen berechnigt war. General Desolles beehrte daher von den obersten Zivil-Behörden in Straßburg Aufschluß über den Vorfall, der ihm aber, wie es scheint, anfänglich aus Schonung, nicht mit allen Umständen ertheilt wurde. Inzwischen suchte man von Seiten der Militär-Behörde der Sache dadurch eine andere Wendung zu geben, daß in einer neuen Bekanntmachung in der Straßburger Zeitung (ohne Unterschrift) erklärt wurde: „man habe nur bloß das Corps von Stellvertretern der National-Garden, oder der sogenannten Lohnwächter aufgelöst.“ Allein es ist Thatsache, daß ein solches besonderes Corps niemahls in Straßburg vorhanden war, wenn gleich diejenigen Bürger, welche Stand, Alter, Geschäfte, oder Gesundheitsumstände nicht zum persöhnlichen Dienst eigneten, sich öfters durch andere Mitglieder der National-Garde ersetzen ließen. Doch in wichtigen Augenblicken hatten alle Bürger ihren Dienst in Person versehen, und namentlich waren bey den Eliten-Kompagnien niemahls Stellvertreter angenommen worden. Nun ist aber der National-Garde von Seite des Generals Desolles vollkommene Genugthuung zu Theil worden. Er schrieb demselben (unter dem 18. Nov.), „daß die ihm übermachte Beschwerde gegen den Befehl des Marschalls Kellermann dem General-Obersten vorgelegt worden sey, und daß der wegen dieser Sache in den Moniteur eingerückte Artikel den Absichten der National-Garde entsprochen hätte, daß dieser offizielle Artikel ihren Diensten und ihrer Ergebenheit alle Gerechtigkeit wiederfahren lasse, und die Absichten des Königs wegen Erhaltung und Organifazion der National-Garde ausdrücke.“ Er erklärt ferner: „der General-Oberste habe ihm Befehl ertheilt, Sr. königl. Hoheit unverzüglich eine Arbeit vorzulegen, um von dem Könige für die Dienste der National-Garde diejenigen Belohnungen zu verlangen, welche Sr. Maj. den National-Garden der Departemente ertheilen zu wollen erklärt habe.“ Dieses Schreiben ist nun in Straßburg öffentlich bekannt

gemacht worden. Die Militär-Behörden erhielten neuerdings von Seite des Generals Desolles Nachricht, daß die Noxional-Garde in Zukunft in keinem Verhältniß mit ihnen stehe, sondern allein den obersten Zivil-Gewalten untergeordnet sey, und in letzter Instanz von dem General-Obersten, Grafen v. Artois abhängt. (Unmittelbar dorauf wurde der Marschall Kellermann abgerufen, und durch den Marschall Suchet ersetzt.)

(W. 3)

Spanien.

Die ganze Nation hofft von der neuen Administration die glücklichsten Resultate. Man spricht von der nahen Fortsendung aller Mitglieder des geheimen Rathes, vorzüglich des Hrn. Oskaza, dem besonders die in den letzten Zeiten genommenen strengen Maßregeln zugeschrieben werden. (S. 3.)

Berichte aus Madrid sagen, daß der neu ernannte Minister, Don Pedro de Cevallos, auf Befehl des Königs bereits verhaftet, und in sichere Verwahrung gebracht worden ist. Durch mächtige Bühnen, die sich für ihn bey dem Könige verwendeten, ist er zwar wieder in Freyheit gesetzt, aber doch aus Madrid verbannt worden. In wie weit diese Nachricht Grund hat, ist nun zu erwarten. (W. 3.)

Großbritannien.

Der Courier behauptet, die Spanische Regierung habe kürzlich wieder die Auslieferung eines in England lebenden Mitgliedes der Cortes, als der beleidigten Maj. angeklagt, verlangt; aber das Britische Kabinet habe dieses Begehren zurückgewiesen.

Georg Houston ist kürzlich als Drucker und Herausgeber einer gegen die christliche Religion gerichteten Schrift, unter dem Titel: Ecce homo zu einer Geldstrafe von 400 Pf. Sterl., und zu einer zweijährigen Einthürmung in Newgate verurtheilt worden. (W. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 19. November.

Die Erblichkeit der Krone Norwegens ist nach den schwedischen Successionsgesetzen bestimmt. — Ist kein Erbprinz vorhanden, so kann der König dem Storting (norwegischen Reichstag) und den schwedischen Ständen zugleich seinen Nachfolger vorschlagen. — Die Krönung erfolgt in Christiania oder Drontheim. — Der König hält sich jedes Jahr einige Zeit in Norwegen auf, wenn ihn nicht wichtige Hindernisse abhalten. — Der vom

König ernannte Staatsrath besteht aus 7 Mitgliedern und einem Vicekönig oder Generalgouverneur. Der Vicekönig hat 2 Stimmen; ist aber der König selbst gegenwärtig, so hören die Funktionen des Vicekönigs auf. Der König hat den Oberbefehl der Land- und Seemacht. Der norwegische Staatsminister und die 2 Staatsräthe, die sich bey dem Könige befinden, und jährlich wechseln, haben Sitz im schwedischen Staatsrathe und Stimme über Angelegenheiten, die beyde Reiche betreffen. — Der Storting wird alle 5 Jahre in einer der Hauptstädte Norwegens versammelt, bleibt aber ohne königl. Erlaubniß nicht über 3 Monate beisammen. — Der König kann, wo er es für gut findet, Schweden in Norwegen ansetzen, und umgekehrt, außer bey Prediger- und Richterämtern. — Keine Grafschaften, Baronien und Stammhäuser oder Fideikomisse sind für die Folge zu errichten. Jeder Staatsbürger ist gleich zum Kriegsdienste verpflichtet; die Verpflichtung endet mit dem 43ten Jahre.

(Augß. 3)

Der Prinz Christian ist von dem Schlosse Friedensburg am 13. November nach Kopenhagen gekommen, wo am 15. bey demselben Cour war. — Am 13. ist die Fregatte Perlen nach Ostindien unter Seeaegel gegangen.

Miszellen.

Genua soll definitiv mit Sardinien vereinigt werden. Vor einigen Tagen soll Lord Wellington eine Stunde nach der durch die Hofordnung festgesetzten Zeit zur Tafel bei der Herzogin von Angouleme gekommen seyn, und sein längeres Ausbleiben damit entschuldiget haben, daß er einen Spazierritt im Boulogner Wald gemacht habe. Am andern Tage habe ihn Macdonald heraus gefordert, mit ihm einen Gang in den Boulogner Wald zu machen, weil er gestern so übermüthig als unhöflich gewesen wäre. Der Geforderte habe nun den Brief dem Könige gebracht, und dieser habe die Sache wieder beigelegt. (Augß. 3)

Wechsel-Cours in Wien

am 24. Dezember 1814.

Augß für 100 fl. Curr. fl. } 263 1/4 Ulo
Conventionzmünze von hundert 261 7/8 2 Mo
263 5/8 fl.